LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/013/2025)

Sitzung am:

04.09.2025

Beschluss zu:

V2754/24

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2 - Altstadt - Johannstadt

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 Altstadt Johannstadt gemäß Anlage zum Beschluss.
- 2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
- 3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden,

1 7. SEP. 2025

Tilo Kießling Vorsitzender

Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt - Johannstadt

Stand: September 2025

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief	. 12
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen	. 16

1 Einleitung	
Dieser Planungsbericht ist ☑ stadträumlich und bezieht sich auf den Stadtraum 2 (Altstadt - Johannstadt)	 □ thematisch und bezieht sich auf das Leistungsfeld □ §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). □ §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). □ §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege). □ §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige). □ §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V0381/20 vom 11. März 2021

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 29. November 2023. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz² des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument "Planungsschnittstellen"³, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

 $^{^1\,}https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php$

 $^{^2\} https://jugendinfoservicepreview.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php$

³ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als "umgesetzt" bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche verfügen über mitgestalten können.	r Räume, in denen sie selbstbe	stimmt demok	ratische Entscheidungsprozesse erproben und ihr Umfeld
 1.1 Kinder und Jugendliche werden unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Interessen an öffentlichen Plätzen begleitet. der Anteil von Mobiler Jugendsozialarbeit soll durch Umbau innerhalb des Stadtraumes erhöht werden Verstetigung des adaptiven Ansatzes des Kindertreffs JoJo in den benachbarten Höfen 	FachkräfteJugendamt	2023 fortlaufend	umgesetzt Die Maßnahme wurde im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe beschlossen (vgl. Beschluss V2039/23). Der Umbauprozess vollzieht sich in 2024.
 1.2 Junge Menschen werden bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen beteiligt. Information der Kinder und Jugendlichen über die Entwicklungen im Stadtraum und mögliche Optionen sich zu beteiligen Aktivierung von Nutzer*innen in den Angeboten der Jugendhilfe bei möglichen Optionen unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. Plattenwerksgelände Einbeziehung der Nutzer*innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus sowie Jugendkirche regelmäßige Bedürfnisermittlung im Rahmen 	 Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit Konglomerat e. V. Quartiersmanagement Kinder- und Jugendbeauftragter Kinder- und Jugendbüro 	ab 2021	Seit 2019 gibt es einen Stadtteilbeirat mit gewählter Jugendvertretung. Im Mai 2021 fand auf Initiative der Stadtteilrunde Johannstadt eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Johannstadt statt. Ziel der von Johannstädter Kulturtreff und Quartiersmanagement durchgeführten Befragung war es, Wünsche und Fragen von Zehn- bis 17-Jährigen zur Stadtteilentwicklung und Mitwirkungsbereitschaften sichtbar zu machen. Die Ergebnisse wurden in einer Präsentation aufbereitet und mündeten im Oktober 2021 in eine Jugendversammlung, in der die aufgeworfenen Fragen beantwortet, prioritäre

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
der pädagogischen Arbeit Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage)			Anliegen weiterbearbeitet und politischen Entscheidungsträger*innen mit auf den Weg gegeben werden sollen. Bei den konkreten Beispielen Schokofabrik, Stadtteilhaus und Jugendzentrum Jugendkirche wurden junge Menschen bei der Gestaltung beteiligt. Das Plattenwerksgelände steht als mögliche Freifläche nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Arbeitsprinzip der Fachkräfte im pädagogischen Alltag. Die Umsetzung erfolgt in Trägerhoheit und wird im Rahmen der Fachberatung thematisiert. Bei stadtplanerischen Vorhaben werden grundsätzlich Beteiligungsoptionen geboten. Die Aktivierung von Nutzer*innen gelingt in unterschiedlichem Maß und eine regelmäßige Sensibilisierung der Fachkräfte für das generelle Thema der Beteiligung ist sinnvoll. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4).
 1.3 Bessere Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe im Sinne einer zielgruppengerechten Nutzung von Räumen und Außengelände auch außerhalb der Unterrichtszeiten. geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule 	 Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Kinder- und Jugendbeauftragter Schulen Amt für Schulen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Amt für Kindertagesbetreuung 	ab 2021	Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Im Amt für Schulen gründete sich eine Arbeitsgruppe, die den Prozess der Schulhoföffnung prüft, begleitet und strukturiert voranbringen soll auf Grundlage eines Konzeptes zur Schulhoföffnung. Mit einer Umsetzung ist frühestens ab dem Schuljahr 2024/2025 zu rechnen. Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Grundvoraussetzungen sind die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und der gefahrenfreien Nutzung durch die Schüler*innen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen wurden Prozesse aufgehalten. Eine Öffnung von Schulhöfen wurde im Stadtraum noch nicht erreicht. Die 101. Oberschule, die 102. und die 113. Grundschule sowie das Bertolt-Brecht-Gymnasium wurden im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für die Freigabe von Schulfreiflächen für die Öffentlichkeit mehrfach um eine Stellungnahme gebeten. Der Rücklauf war verhalten bzw. blieb ganz aus. Die Schulleitungen der 102. und die 113. Grundschule wurden aufgrund ihre Interessenbekundung für April 2024 zu einer Informationsveranstaltung über das Konzept und den Ablauf der Pilotphase in das Amt für Schulen eingeladen. Für das Bertolt-Brecht-Gymnasium wird die Öffnung der Freianlagen im Rahmen der aktuell laufenden Planung zum Bauprojekt – Neubau Schulgebäude und Erneuerung Freianlagen geprüft und soweit möglich umgesetzt. Eine Öffnung der Freianlagen ist somit erst mit Abschluss des Projektes denkbar und möglich. Es bleibt ein aktuelles Thema in stadträumlichen Gremien. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl.
1.4 Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszei- ten als Trefforte geöffnet werden können.	JugendamtTräger der freien Jugendhilfe	ab 2021	Maßnahme 2.4 unter Punkt 4). teilweise umgesetzt Die Einrichtungen können ihre Freiflächen lediglich bei Eignung in Selbstverwaltung zur Verfügung stellen. Das Mietverhältnis im Kulturtreff, in dem u. a. der Kindertreff JoJo seinen Standort hat, ermöglicht dies nicht, die Trinitatiskirche hat aufgrund des Denkmalschutzes keine gestaltbare Freifläche und der Abenteuerspielplatz steht nur zu Öffnungszeiten zur Verfügung. Beim neuen Dienst der Mobilen Jugendsozialarbeit am Standort Schokofabrik kann die Umsetzung erst nach dessen Etablierung beurteilt werden. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
1.5 Prüfung, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses "Eule") dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann (vgl. Beschluss V2896/19).	 Jugendamt Amt für Stadtplanung und Mobilität Amt für Hochbau und Immobilien Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. 	2021	umgesetzt Das Grundstück ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und könnte in Verbindung mit dem Objekt weiterhin für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Eine grundsätzliche Prüfung von Optionen nach dem Auszug des Jugendhauses "Eule" erfolgte in Abstimmung mit den Akteur*innen vor Ort, welche ihre Einbeziehung als verbesserungswürdig einschätzen, und den Verantwortlichen der Landeshauptstadt. Die Verortung von stadtweit wirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe wurde intensiv vorangetrieben. Stadträumlich wirkende Einrichtungen der Jugendhilfe hatten keinen Bedarf nach Standortveränderungen. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt wollte die Immobilie weiter für die Kinder- und Jugendarbeit nutzbar halten (Vorschlag VorR-Alt00032/23). Von Mitte April 2024 an wird der Dresdner Verein Deutsches-Interkulturelles-Muslimisches-Centrum für Integration und Bildung Dresden e. V. (DIMCIB Dresden e. V.) das Haus sukzessive mit vielfältigen Angeboten für Frauen und Männer mit und ohne Migrationsgeschichte sowie für Kinder und Jugendliche jeden Alters wieder füllen. Geplant sind unter anderem offene Treffs, Ausstellungen, Workshops, Spielenachmittage, kulturelle Veranstaltungen, Sprachunterricht für Kinder in ihrer Muttersprache sowie Sport. Zusätzlich wird es Andachts- und Gebetszeiten sowie interreligiöse Austauschformate geben.

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand	
Bedarfsaussage 2: Mütter, junge Frauen und Mädchen im Kontext von Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen.				
 2.1 Die Erreichbarkeit von Müttern, jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus muslimischen Familien, wird verbessert. Thematisierung der Hemmnisse und konzeptionelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z. B. Fachstellen und/oder Migrant*innenselbstorganisationen bedürfnisgerechte geschlechtsspezifische Angebotsgestaltung, z. B. geeignete Schutzräume und/oder Einbeziehung der Mütter 	 Fachkräfte Jugendamt, Sachbearbeiter*in Migranten/Internationale Jugendarbeit mit Facharbeitsgruppe Mädchen und junge Frauen 	ab 2021	teilweise umgesetzt Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden regelmäßig in der Stadtteilrunde diskutiert und über niedrigschwellige Angebote, z. B. Feste und Elternarbeit, erfolgt ein gelingender Kontakt. Im Jugendzentrum Jugendkirche wurde ein Mädchentreff etabliert, der aktuell wegen fehlender weiblicher Fachkraft ruht. Die 101. Oberschule und die Dinglingerschule haben jeweils einen Schulklub, der offen für alle ist und in denen eine Nutzung auch durch Mädchen mit Migrationshintergrund thematisch und inhaltlich erfolgt. Es gibt kein Angebot nach §16 SGB VIII, sodass Familienbildung nicht im Stadtraum mit der Zielgruppe Mütter arbeiten kann. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgemeinschaft Querschnittsaufgaben 2021 unter Federführung der Facharbeitsgruppe Mädchen* und junge Frauen* mit dem Thema befasst. Ein Arbeitspapier "Arbeit mit jungen Frauen aus patriarchal-(religiösen) Familienstrukturen in der Jugendhilfe" ist entstanden. Eine Vorstellung in der Arbeitsgemeinschaft ist erfolgt und wurde diskutiert. Daraufhin hat man die Überarbeitung zu einer Handreichung/Handlungsorientierung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch die Fachstellen Mädchen* und junge Frauen*, Jungen* und junge Männer* vereinbart, welche aktuell noch nicht vorliegt. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen 3.6 und 6.2 unter Punkt 4).	

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand		
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.					
 3.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁴ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁵) Angebote der Jugendhilfe tragen sich im Infoportal ein unter: www.dresden.de/infoportalbarrierefrei Nutzen von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie "Lieblingsplätze für alle" (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch ämterübergreifende Zusammenarbeit zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in den Angeboten im Stadtraum, Abstimmung zu baulichen Veränderungen 	 Träger Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit mit: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung AG Barrierefreies Planen und Bauen⁶ 	ab 2021	Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefrei auf www.dresden.de abgelöst; die Träger sind für die Eintragung selbst verantwortlich. Aktive Werbung dafür hat durch Fachberatung stattgefunden. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion "Jugendarbeit" und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. In Zusammenarbeit von Beauftragter für Menschen mit Behinderung und Senior*innen und Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. ⁷ Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 kann der Selbstcheck zur Überprüfung der Angebote auf ihren Stand in Bezug auf Inklusion genutzt werden.		

⁴ "Der kommunale Index für Inklusion" (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder "Index für Inklusion" (ISBN: 978-3-407-630063)

⁵ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

⁶ AG Barrierefreies Planen und Bauen, stadteigene Arbeitsgruppe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Menschen bei Planungen öffentlicher Bauvorhaben (öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude)

 $^{^7\} https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php$

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Barrierefreiheit bezieht sich in den folgenden Einschätzungen auf Mobilitätseinschränkungen. Das neue Gebäude des Abenteuerspielplatzes ist barrierefrei errichtet, jedoch liegen die Einschränkungen in der Nutzung des Abenteuerspielplatzes – es ist kein grundlegend barrierefreier Platz, was in konzeptioneller Umsetzung aller Abenteuerspielplätze begründet ist. Die Schokofabrik als neue übergreifende Einrichtung des Gemeinwesens mit Fokus auf Kinder- und Jugendhilfe ist weitestgehend barrierefrei, wobei der darin verortete Dienst Jinos MoJo nicht barrierefrei zugänglich ist. Das Jugendzentrum Jugendkirche ist weitestgehend barrierefrei. Die Maßnahmen wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen unter Bedarfsaussage 4 unter Punkt 4).
 3.2 Fachkräfte stärken ihre Kompetenzen in Bezug auf Beteiligung und Interessenvertretung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung. Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung stellt Informationsmaterial zur Verfügung und berät bei Bedarf Organisation eines Fachtages "Jugendhilfe niedrigschwellig" 	 Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit Fachkräften 	2021	teilweise umgesetzt Das vorhandene Material wird genutzt, z. B. in Beratungen, und liegt an geeigneten Orten aus, z. B. im Stadtteilhaus. Ein weiterer Fachtag wurde coronabedingt nicht organisiert und durchgeführt.

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Familien brauchen Angebote zur Förddung, Gruppenangebote).	derung der Eltern-Kind-Bindung	und Stärkung	der Erziehungskompetenz (z.B. Erholung, Beratung, Bil-
4.1 Der aufsuchende Ansatz ist als Methode der Familienbildung etabliert und die Wirkung des ESF-Projektes Paulinchen wird verstetigt.	FachkräfteJugendamt	ab 2021	nicht umgesetzt

			Das Projekt wurde nicht verstetigt. Das Angebot seitens der ESF Plus-Förderung bestand, das Vorhaben weiterzuführen, aber der Träger hat eine Weiterführung mit Hilfe von Fördermitteln aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Demnach gibt es kein Angebot der Familienbildung mehr im Stadtraum. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 6.2 unter Punkt 4).
 4.2 Niedrigschwellige Angebotsformate für Begegnung und Austausch von Erziehenden werden unter Berücksichtigung von bestehenden Ressourcen entwickelt. offener Elterntreff, z. B. am Kindertreff 	 Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. Lebenshilfe Dresden e. V. 	2021	Feste und Elternarbeit als einzelne Veranstaltungen und Angebotsformate werden umgesetzt und unterstützen das Anliegen. Eltern-Kind-Gruppen werden in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Haus des Kindes angeboten.
4.3 Offene Angebote berücksichtigen das Thema Trennung/Scheidung und stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld "Förderung der Erziehung in der Familie" (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	 Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe von offenen Angeboten 	ab 2021	nicht umgesetzt Die Maßnahme wird weitergeführt (vgl. Maßnahme 6.3 unter Punkt 4).
4.4 Die bestehenden Kooperationsbeziehungen im Stadtraum zwischen den Angeboten nach §§ 11-16 SGB VIII und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werden in geeigneter Form gepflegt und weiterentwickelt, um niedrigschwellige Beratungszugänge für Adressat*innen zu erleichtern und qualitativ zu verbessern.	 Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst Stadtteilrunde 	ab 2021	umgesetzt/im Prozess Die Akteur*innen arbeiten anlassbezogen und prozessorientiert zusammen. Beispielsweise fand im Mai 2023 ein trilaterales Treffen im Familienzentrum Altstadt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Altstadt und der Beratungsstelle Dürerstraße statt. Der Austausch beinhaltete eine Verständigung über das Leistungsportfolio, die wahrgenommenen Bedarfe der Zielgruppe sowie Grenzen und Unterstützung in der Zusammenarbeit.

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

In der Johannstadt leben trotz leichtem Bevölkerungszuwachs (vor allem bei den Jungeinwohner*innen) vergleichsweise wenige Menschen, allerdings auf engem Raum. Die Bevölkerungszunahme vollzog sich fast ausschließlich durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies erklärt somit vollumfänglich den Zuwachs der Gesamtbevölkerung im Stadtraum. Damit gehört Stadtraum 2 zu jenen Stadträumen, die einen deutlich erhöhten Migrant*innenanteil aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, eine (sozial-)pädagogische Antwort auf das durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommene Anwachsen fremdenfeindlicher Tendenzen, die von jungen Menschen zunehmend reproduziert werden, und der verstärkten Formierung rechter Akteur*innen zu finden. Dies könnte durch die Öffnung eines Übergangswohnheimes am Sachsenplatz noch einmal an Prägnanz gewinnen. Generell verweisen die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit darauf, dass sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien immer stärker mit migrationsspezifischen Herausforderungen (u. a. Traumatisierungen, Rechtsunsicherheit, Sprachbarrieren, Unterstützungsbedarf im Umgang mit Behörden) konfrontiert werden. Problematisiert wird von den Fachkräften, dass junge Menschen sehr wohl wahrnehmen, dass die Willkommenskultur stark herkunftsgeprägt zum Ausdruck gebracht wird. Gerade für Kinder und Jugendliche aus arabischen Ländern ergeben sich hierdurch Erfahrungen der Ungleichbehandlung. Es gilt, Migration als gesamtstädtische Aufgabe zu betrachten und Maßnahmen der verschiedenen involvierten Ämter aufeinander abzustimmen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit erkennen weiterhin einen steigenden Bedarf an Freizeitangeboten spezifisch für Mädchen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mädchen mit Migrationshintergrund seitens ihrer Familien immer wieder der Zugang zu offenen Angeboten untersagt wird. Gleichzeitig nehmen die Fachkräfte wahr, dass Migrantinnen immer häufiger versuchen, sich aus ihren familiären Strukturen herauszulösen, etwa durch Trennung oder Scheidung.

Ein erweiterter Blick auf die soziale Infrastruktur zeigt, dass im Stadtraum zwei stadtweit wirkende Dienste im Bereich der migrationsspezifischen Familienarbeit ihren Sitz haben. Vor dem Hintergrund des starken Anwachsens der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können hier wichtige Anknüpfungspunkte hergestellt werden. Der Stadtraum verfügt über eine gute Infrastruktur im soziokulturellen Bereich. Zu nennen ist hier etwa der Johannstädter Kulturtreff e. V.. Auch zahlreiche Sportvereine sind im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Ein wichtiger Kooperationspartner im Sinne der sozialräumlichen Vernetzung ist der Stadtteilverein Johannstadt e. V., der 2017 gegründet wurde, um die vom Quartiersmanagement begonnene Stadtteilarbeit langfristig zu verstetigen und auf die gesamte Johannstadt auszuweiten. Als ein wichtiger Ankerpunkt des gemeinsamen Engagements hat sich die Lehrstellenbörse fest etabliert. Inzwischen beteiligen sich auch viele junge Menschen mit Migrationshintergrund an der Veranstaltung, so dass diese als positives Beispiel für Integrationsarbeit gelten und durchaus als Blaupause für vergleichbare Vorhaben in anderen Stadträumen dienen kann.

Nimmt man die Entwicklung der sozialen Belastung zwischen 2016 und 2022 in den Blick, so wird deutlich, dass sich der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt leicht positiv entwickelt hat. Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 2 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Die soziale Belastung konzentriert sich auf einzelne Straßenzüge. Der Belastungsindex für 2022 zeigt deutlich negative Werte für Johannstadt-Nord (Plattenbau), wobei die Entwicklungstendenz zwischen 2017 und 2022 einen positiven dynamischen Belastungsindex aufweist. Aus diesen Quartieren heraus sind in den vergangenen Jahren, u. a. gefördert durch ESF-Mittel, viele soziale Initiativen erwachsen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung des Stadtraumes einsetzen. Verwiesen werden soll hier auf die vergleichsweise hohen Quoten hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit. Einerseits gilt es für die Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit einen spezifischen Fokus hierauf zu richten. Andererseits ist auf die kommende ESF-plus-Förderperiode bis 2027 zu verweisen, in der u. a. eben jenes Phänomen nachhaltig bearbeitet werden soll. Es gilt für die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, hier entsprechende Vernetzungen zwischen den eigenen und den ESF-geförderten Angeboten herzustellen. Ebenfalls sei hier auf das Förderprogramm "Gesundheit im Quartier" verwiesen, welches durch das GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert wird. Dabei können gesundheitsförderliche Mikroprojekte von lokalen Akteur*innen gefördert werden. Das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden,

welches dann die Koordination und Auswahl der Mikroprojekte übernimmt, hat einen entsprechenden Antrag gestellt und die Johannstadt ist als ein Quartier vorgesehen⁸.

Mit Blick auf die Schuldaten ist auffällig, dass der Anteil von Rückstellungsempfehlungen beim Übergang zur Grundschule im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgesunken ist und somit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Auch der Wert hinsichtlich der Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf ist abgesunken. Bei den Bildungsempfehlungen für die weiterführende Schule zeigt sich im Vergleich zu anderen Stadträumen keine gravierende Besonderheit. Der Anteil der Gymnasialempfehlungen hat sich sukzessive erhöht und ist inzwischen deutlich höher als jener für die Oberschulempfehlungen, liegt allerdings noch deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert. Der gesamtgesellschaftliche Trend, dass der Besuch des Gymnasiums zum Normalfall wird und nicht die Ausnahme darstellt, setzt sich somit auch im Stadtraum 2 durch. Gleichzeitig stellen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit aber fest, dass viele junge Menschen einen erhöhten Unterstützungsbedarf in schulischen Belangen, z. B. dem Erledigen von Hausaufgaben, aufweisen. Auch wird eine steigende Zahl von Klassenwiederholungen bereits im Grundschulalter wahrgenommen. Die Johannstadt gehört bereits zu jenen Stadtgebieten, die deutlich durch Segregationsprozesse gekennzeichnet sind. Hier gilt es weiterhin, die Umsetzung der Maßnahmen der Bildungsstrategie voran zu bringen, wie z. B. das Familienschulzentrum als Chance für Arbeit mit Eltern/Müttern, wofür die 102. Grundschule in zweiter Runde ab 2026/2027 gegebenenfalls vorgesehen ist.

Eine besondere Herausforderung stellt aktuell der häufig ausfallende Unterricht dar. Gerade Kinder in den unteren Klassen der weiterführenden Schulen wissen dann häufig nicht, wohin sie in der "gewonnene" Freizeit gehen sollen. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stoßen hier an Grenzen, da eine Verlagerung der Öffnungszeiten nach vorn eine Verkürzung in den späten Nachmittags- bzw. Abendstunden nach sich ziehen würde. Hinsichtlich des Strebens nach Bedarfsgerechtigkeit ergibt sich für die Kinder- und Jugendarbeit somit ein Dilemma, welches ihr durch das Schulsystem aufgezwungen wird.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 7.379 (2022) gehört der Stadtraum zu einem der drei dichtest besiedelten Stadträume in Dresden. Hieraus folgend ergibt sich quasi zwangsläufig ein Mangel an Frei- und Bewegungsräumen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellen fest, dass nur unzureichend Flächen zur Verfügung stehen, auf denen sich junge Menschen selbstbestimmt bewegen beziehungsweise organisieren können. Junge Menschen brauchen allerdings Plätze und Orte im öffentlichen Raum, die sie sich selbstbestimmt aneignen können. Hierfür bedarf es attraktiver (z. B. überdachter) Flächen, die einerseits nicht pädagogisiert sind und andererseits auch ohne Konflikte mit Anwohner*innen genutzt werden können. Denn Kinder und vor allem Jugendliche werden durch ältere Bewohner*innen verstärkt wieder als Problemverursacher*innen wahrgenommen, wodurch sich Generationenkonflikte ergeben (können). Bisher nicht kompensiert werden konnte der Wegfall der Skateanlage auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes. Trotz umfassender Bemühungen ist es dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Eigenbetrieb Sportstätten nicht gelungen, eine geeignete Ausweichfläche zu finden. Der grundlegende und als sehr hoch eingeschätzte Bedarf an einer Skateanlage im Stadtraum wird durch das 2023 vorgelegte Skatekonzept des Eigenbetrieb Sportstätten bestätigt. Auch für diese Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderprogramme ESF und EFRE verschiedene Freiflächen auf ihre Eignung als Spiel- und Bewegungsflächen geprüft und schrittweise bis 2027 umgesetzt. Die Dringlichkeit hinsichtlich frei zugänglicher Spielplätze hat sich dabei in jüngerer Vergangenheit drastisch erhöht. So sind zahlreiche dieser Flächen, die sich in Besitz privater und genossenschaftlicher Wohneigentümer*innen befinden, als nicht mehr öffentlich zugänglich markiert worden. In der Zusammenarbeit der planenden Ämter der Landeshauptstadt und den hier verorteten Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe muss geprüft werden, wo unpädagogische Freiräume geschaffen werden können, an denen sich junge Menschen wohl und sicher fühlen, Jugendkultur ausleben können und dabei nicht als Störer*innen wahrgenommen werden.

⁸ Der Förderzeitraum ist von Juli 2024 bis Juni 2027 vorgesehen und der Zuwendungsbescheid wird zum Jahresende 2023 erwartet.

Bei jungen Menschen wird durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit eine zunehmende Frustration und Verunsicherung hinsichtlich ihrer persönlichen Zukunft festgestellt. Beobachtet werden häufigere verbale und körperliche Auseinandersetzungen zwischen jungen Menschen. Ebenso wird von einer Zunahme von Ausgrenzungs- und Mobbingerfahrungen, insbesondere im schulischen Kontext, berichtet. Weiterhin werden bei den jungen Menschen sowie den Familien verstärkt Ängste und Unsicherheit wahrgenommen. Klima, Krieg und Inflation und die hiermit einhergehenden Sorgen beschäftigen die Menschen im Stadtraum sehr. Einen steigenden Bedarf nehmen die Fachkräfte hinsichtlich der Einzelarbeit wahr. Dabei sind die Anliegen allerdings nur teilweise "klassische" Beratungsthemen. Vielmehr suchen junge Menschen einfach Ansprechpartner*innen für ganz alltägliche Dinge. Die Fachkräfte vermuten, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie "Gruppe verlernt" haben und daher der Freundeskreis oder die Clique gegenwärtig einen geringeren Stellenwert einnehmen als vor der Pandemie.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtraum befindet sich derzeit in einem umfassenden Wandel, welcher sich auch 2024 weiter vollziehen wird. Der Abenteuerbauspielplatz wurde aufgewertet (u. a. neue Spielgeräte, neuer Gruppenraum) und wird hierdurch weiter an Attraktivität gewinnen. Der Jugendtreff Trini hat nach der Restaurierung der Trinitatiskirchruine 2021 hier seinen Standort bezogen und verfügt nun über deutlich verbesserte räumliche Rahmenbedingungen. Der Kindertreff JoJo wird nach dem Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt (Fertigstellung 2025 vorgesehen) an der Pfeifferhannsstraße seine neue Heimstätte finden. Das Jugendhaus "Eule" am Standort Marschnerstraße wurde Ende 2023 als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit aufgegeben. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schokofabrik zum Jugendzentrum Jugendkirche beziehungsweise zum Jugendtreff Trini wurde der ursprünglich geplante Umzug des Jugendtreffs hierhin als fachlich ungeeignet eingeschätzt. Daher agiert der Träger seit Herbst 2023 als Mobile Jugendsozialarbeit mit einem Anlauf- und Treffort in der Schokofabrik. In Folge dessen wurde die anteilige Förderung der Mobilen Jugendarbeit "Streetwork City" beendet, so dass sich dieser Dienst seit 2024 ausschließlich auf Stadtraum 1 konzentriert. Im Ergebnis dieser Veränderungen hat sich eine stärkere geographische Fokussierung der Einrichtungen auf wenige Straßenzüge im Zentrum des Stadtraumes ergeben. Hier gilt es insgesamt zu beobachten, inwiefern es gelingen wird, die Adressat*innen bei diesen Veränderungen mitzunehmen – im fachlichen und im geographischen Sinne. Gerade für junge Menschen im Sozialbezirk Johannstadt-Südwest, einem recht stark sozial belasteten Quartier, werden sich durch die Aufgabe des Jugendhauses "Eule" Wege deutlich verändern und verlängern. Dieser Wandel ist durch die Stärkung der Mobilen Jugendsozialarbeit zu begleiten. Die Schaffung entsprechender Übergänge und die Begleitung der jungen Menschen ist für diese Zeit in den Fokus zu stellen.

Mit dem Beschluss V0327/25 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für den Doppelhaushalt 2025/26 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wurden einschneidende Reduzierungen in der Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit notwendig. Ziel war es, möglichst viel der Jugendhilfeinfrastruktur zu erhalten, um die Vielfalt der Einrichtungen und Dienste in den Stadträumen zu bewahren.

Bei der Ermessensentscheidung über Reduzierungen oder Beendigungen von Förderungen lagen folgende Grundsätze zugrunde:

- Flächendeckendes Angebot von Mobiler Jugendsozialarbeit für ganz Dresden, dabei mindestens 2,0
 Vollzeitäquivalente pro Stadtbezirk.
- Für jede relevante Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und Familien) im Stadtraum soll mindestens eine Einrichtung/ein Dienst vorgehalten werden. Dabei sind die spezifischen Zugänge der einzelnen Leistungsarten zu berücksichtigen.

Für den Stadtraum 2 ergeben sich daraus keine Infrastrukturellen Veränderungen im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII. Allerdings wurde eine Reduzierung der im Stadtraum 8 verorteten Einrichtung "Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box" ab 1. Januar 2026 um 0,5 Vollzeitäquivalent (Wirkungsradius Stadtraum 2) beschlossen.

Der Stadtraum ist damit zum 1. Januar 2026 mit 8,0 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Die Fachkräftebemessung sieht bis zum Jahr 2028 einen Bedarf nach 8,97 Vollzeitäquivalenten für diesen Bereich. Mit der Personalausstattung ab Januar 2026 liegt der Stadtraum demnach bei 89 Prozent des errechneten Bedarfs, was einem Defizit von 0,97 Vollzeitäquivalenten entspricht. Die Reduzierungen in der Infrastruktur in Bezug auf den Bestand 2024 führen dabei zwingend auch zu Reduzierungen im Leistungsumfang der bestehenden Einrichtungen und Dienste. Welche Leistungen weiterhin erbracht werden können, muss individuell in den Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der verbleibenden Infrastruktur im jeweiligen Stadtraum bzw. der jeweiligen Leistungsart priorisiert werden.

Aufgrund der sehr starken sozialen Belastung in einzelnen Quartieren der Johannstadt-Nord stellt sich die Frage, ob die Bedarfe der dort lebenden Familien ausreichend gedeckt werden können. Bis 2022 wurden diese durch den ESF-geförderten Familientreff "Paulinchen" bedient. Eine im Planungsbericht von 2020 (Beschluss V0381/20) beschlossene Verstetigung konnte nicht umgesetzt werden. Entsprechend des theoretischen Maßes der Fachkräftebemessung ergeben sich momentan kaum Spielräume für die Etablierung einer entsprechenden Einrichtung. Denkbar wäre allerdings – insbesondere bei einem weiteren Zuzug von Familien – die konzeptionelle Anpassung einer bestehenden Einrichtung, vergleichbar mit dem inzwischen abgeschlossenen Prozess beim Kinderladen Domino im Stadtraum 12.

Die Leistungsart Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist im Stadtraum umfassend gut etabliert. Diese ist an allen Grund- und weiterführenden Schulen sowie an einer Förderschule eingerichtet. Die Fachkraftausstattung wurde im Sommer 2023 an der 113. Grund- und der 101. Oberschule angepasst, so dass an der 113. Grundschule nun 1,5 Vollzeitäquivalente (bisher 1,0) und an der 101. Oberschule 1,75 Vollzeitäquivalente (bisher 1,5) zur Verfügung stehen. Lediglich die Klinik- und Krankenhausschule am Universitätsklinikum verfügt noch nicht über einen entsprechenden Dienst.

Hinsichtlich der Infrastrukturentwicklung seitens der Verwaltung des Jugendamtes ist auf den Planungsbericht für das Leistungsfeld "Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige" (Beschluss V2899/19) zu verweisen. Hier wurde als Maßnahme festgeschrieben, die Verortung der Allgemeinen Sozialen Dienste in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten zu prüfen. Der Allgemeine Soziale Dienst Altstadt, der für die Stadträume 1 und 2 zuständig ist, hat seinen Sitz nach wie vor im Rathaus Plauen. Auch wenn die so erzeugte Distanz für Familien mithilfe des ÖPNV einfach zu überwinden scheint, sollte eine Neuverortung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Sinne der Sozialraumorientierung (Beschlüsse A0390/17 und V1007/21) ein zentrales Ziel bleiben. Im Rahmen der Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich das alte Reichsbahngebäude (Wiener Straße/Sidonienstraße) revitalisiert. Hier wäre eine Verortung des Allgemeinen Sozialen Dienstes Altstadt denkbar. Dieser Schritt wäre auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die derzeitige Trägerstruktur im Stadtraum dafür prädestiniert ist, die Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinderund Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung (Beschluss A0390/17) zu erproben. Mit dem Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. und dem Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. sind – ausgenommen das Leistungsfeld Kindertagesbetreuung – zwei Träger hier verortet, die aus stadt- bzw. sozialräumlicher Perspektive mit ihrem Leistungsportfolio als Schwerpunktträger anzusehen sind. Daneben sind nur wenige andere Träger mit einzelnen Einrichtungen oder Diensten vertreten. Diese Trägerstruktur erlaubt grundsätzlich eine Erprobung neuer übergreifender konzeptioneller Instrumente im Sinne des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumliche Beteiligungsprozesse) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!⁹

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin		
1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.				
 1.1 intensive Begleitung der Adressat*innen im Zuge der infrastrukturellen Veränderungen der Einrichtungen und Dienste kontinuierliche Bedürfnisermittlung und Nutzungsanalyse, insbesondere in Bezug auf Offene Einrichtungen gelingende Übergangsgestaltung der Nutzer*innen zu anderen Einrichtungen und Diensten 	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	2025/2026		
 1.2 Erprobung neuer übergreifender konzeptioneller Instrumente im Sinne des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung Gespräch mit Trägern über Inhalte mit Blick auf mögliche sozialräumliche Aufgaben und Herausforderungen ggf. Konzeptentwicklung/Maßnahmeplanung Durchführung mindestens eines gemeinsamen kooperativen Projektes 	 Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. mit Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Allgemeiner Sozialer Dienst weiteren Trägern Stadtteilrunde 	ab 2026		

 $^{^{9}}$ vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Seite 16 von 22

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.3 Nutzung von weiteren Fördermöglichkeiten, wie z. B. ESF-Plus und "Gesundheit im Quartier", und/oder stadträumliche bedarfsgerechte Kooperationen mit entsprechenden Projekten	 Träger der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit Amt für Gesundheit und Prävention Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadterneuerung 	ab 2025
1.4 Bedarfsgerechte Ausstattung des Stadtraumes im Bereich der Kinder-, Jugend- und Famili- enarbeit gemäß Fachkräftebemessung.	StadtratmitJugendhilfeausschuss	2027
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um räumlichen Kontexte zu beteiligen.	n sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und	ihrer sozial-
 2.1 Adressat*innen wird die Teilhabe an Beteiligungsformaten zur Entwicklung des Stadtraumes ermöglicht. jugendgemäß aufbereitete Informationen über und Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtentwicklung, wie z. B. Platz der Kinderrechte Entwicklung und Fortführung von konstanten und am Entwicklungsstand der Adressat*innen orientierten Beteiligungsformaten (z. B. Stadtteilbeirat) Einbeziehung von Akteuren aus dem Bereich der kulturellen Bildung¹0 konstante Einbeziehung der Nutzer*innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus, Haus der Natur sowie Jugendzentrum Jugendkirche Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage) aktive Einforderung von Möglichkeiten zur Beteiligung gegenüber der Stadtverwaltung im Sinne des § 47a Sächsische Gemeindeordnung sowie des § 8 SGB VIII 	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit anlassbezogenen Akteur*innen, wie z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadtbezirksamt Kinder- und Jugendbeauftragter Kinder- und Jugendbüro Stadtteilverein Johannstadt e. V. Quartiersmanagement Stadtteilrunde Akteuren im Bereich kultureller Bildung 	fortlaufend
2.2 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII.	 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	ab 2025

 $^{^{10}\,\}text{vgl. Ordner}\,\text{\tt ,Kulturelle Bildung in Dresden''}\,\text{\tt unter: https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php}$

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
 2.3 bessere Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe im Sinne einer zielgruppengerechten Nutzung von Räumen und Außengelände auch außerhalb der Unterrichtszeiten (in Verbindung mit Maßnahme 1.2) Diskussion und Konzeptentwicklung zu Handlungsoptionen und Auftrag der Fachkräfte der Schulsozialarbeit 	 Fachkräfte der Schulsozialarbeit Facharbeitsgruppen Schulsozialarbeit mit Jugendamt Amt für Schulen 	ab 2025
2.4 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule und Neubau Bertolt Brecht Gymnasium (vorgesehen ab 2024).	 Amt für Schulen Jugendamt mit Fachkräften der Schulsozialarbeit Kinder- und Jugendbeauftragter Quartiersmanagement 	2025
2.5 Prüfung, inwieweit die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und/oder deren Freiflächen außerhalb der Öffnungszeiten als selbstverwaltete Trefforte genutzt werden können	 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	2026
 2.6 Migrant*innenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht "Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen"). Einbindung in Stadtteilrunde und andere Netzwerke im Stadtraum (z. B. Stadtteilbeirat, Willkommen in Johannstadt, Wir sind Paten) Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) 	 Stadtteilrunde mit Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Migrationssozialarbeit Mitte Johannstädter Kulturtreff 	ab 2025
2.7 Einrichtungen und Dienste nutzen die Potentiale politischer Kinder- und Jugendbildung, insbesondere im Kontext des beobachteten Anwachsens fremdenfeindlicher Tendenzen	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit Akteur*innen der politischen Kinder- und Jugendbildung 	ab 2025

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der I	Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen
an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit reflektieren, inwiefern Konzepte sowie Jahres- arbeitspläne, beispielsweise die Methode des adaptiven Ansatzes, den Lebenswelten so- wie den Bedürfnissen der Adressat*innen entsprechen und passen diese entsprechend an.	 Kindertreff JoJo Jugendtreff Trini Abenteuerspielplatz Johannstadt Haus der Natur "Projekt zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention für Mädchen" (Mädchenprojekt Maxi) mit Jugendamt, Abteilung für Kinder-, Jugendund Familienförderung 	fortlaufend im Rahmen der Bear- beitung von Kon- zept und Jahresar- beitsplan
 3.2 Beratungssettings werden flexibilisiert und zeitweise unmittelbar in den Lebenswelten bzw. den sozialräumlichen Kontexten der Adressat*innen verortet. im Rahmen von Kooperationen mit stadträumlich verorteten Einrichtungen und Diensten bieten Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien niedrigschwellige Beratungssettings und Informationsveranstaltungen dezentral im Stadtraum an 	 Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste "Projekt zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention für Mädchen" (Mädchenprojekt Maxi) mit Beratungsstelle Mitte Migrationssozialarbeit Mitte 	ab 2025
 3.3 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext. Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen 	 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	fortlaufend
 3.4 Die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden in der Stadtteilrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention entwickelt, um diese jungen Menschen und Familien bedarfsgerecht unterbreiten zu können. Nutzung der Angebotsstruktur von PiT (Prävention im Team); Informationen unter: https://www.pit.sachsen.de/ 	 Stadtteilrunde Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren 	2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
	 Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz 	
3.5 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht "Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen").	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	fortlaufend
 3.6 Die migrationsspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht "Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen"). besondere Berücksichtigung der Einbindung von Mädchen, jungen Frauen und Müttern (z. B. geschlechtsspezifische Angebotsgestaltung, Handlungsempfehlungen der Fachstelle für Mädchen und junge Frauen) Formulierung von migrationspädagogischen Leitlinien für die (pädagogische) Arbeit und Umsetzung dieser Etablierung einer Migrationsgesellschaftliche Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen, wie z. B. Willkommen in Johannstadt, Wir sind Paten, "Johannstädter Kulturtreff" (Bezug des Neubaus für 	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit Fachstelle für Mädchen und junge Frauen migrationsspezifische Einrichtungen und Dienste Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe Migrant*innen(selbst)organisationen "Johannstädter Kulturtreff" Projekt "Stadtteilmütter" "Projekt zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention für Mädchen" (Mädchenprojekt Maxi) 	fortlaufend
 2024/2025 geplant) und Projekt "Stadtteilmütter" (Projektstart 2024) Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kind Teilhabe ermöglicht. 	er- und Jugendhilfelandschaft, die allen eine umfass	sende soziale
 4.1 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Familienförderung werden sichergestellt. Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) Behebung von Zugangsbarrieren 	 Kindertreff JoJo Jugendtreff Trini Abenteuerspielplatz Johannstadt Mobile Jugendsozialarbeit "Jinos MoJo" Haus der Natur "Projekt zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention für Mädchen" (Mädchenprojekt Maxi) 	2027

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
 4.2 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet. Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) Behebung von baulichen und anderen Barrieren in stationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste 	 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung 	2027
 4.3 Der Allgemeine Soziale Dienst Altstadt ist barrierefrei zugänglich. Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) Behebung von baulichen und anderen Barrieren 	 Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst 	2027
5. Bedarfsaussage: Junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, brauchen Angebo ermöglichen.	te, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an de	r Gesellschaft
 5.1 Das Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit wird konzeptionell aufgegriffen und durch eigene Angebote sowie Kooperationen zu Einrichtungen und Diensten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (speziell der entsprechenden Beratungsdienste) und zu ESF-plusgeförderten Projekten (Förderung voraussichtlich ab Mitte 2024 bis 2027/2028) im Themenspektrum bearbeitet. Anbieten vielfältiger alternativer Bildungswege für junge Migrant*innen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht "Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen") Sensibilisierung für vorhandene Optionen, z. B. VAbA (Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung über eine einjährige schulische Maßnahme am Beruflichen Schulzentrum Technik Dresden G.A. Zeuner in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen) Aufzeigen aller möglichen Bildungswege in der Region, z. B. mittels Übersichtstool Bildungswegenavigator BIWENAV Dresden (geplanter Start Herbst 2024) Nutzung und Mitwirkung bei Berufsorientierungsmessen, wie z. B. Lehrstellenbörse 	 Mobile Jugendsozialarbeit Jugendtreff Trini Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit im Stadtraum Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung mit Stadtteilrunde Koordinierung Berufliche Orientierung berufsbildende Schulen Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung Jugendamt, Sachgebiet JugendBeratungsCenter 	fortlaufend

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
6. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige Angebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
6.1 Der Allgemeine Soziale Dienst Altstadt verortet sich im Stadtraum 1 mit guter Anbindung an den Stadtraum 2.	 Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst 	2027
 6.2 Bei Überlegungen und möglichen Ressourcen für Einrichtungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe ist die Zielgruppe Familien vordergründig zu berücksichtigen. bei weiterem Zuzug von Familien im Bereich Johannstadt-Nord Prüfung einer konzeptionellen Anpassung einer bestehenden Einrichtung (vergleichbar mit dem inzwischen abgeschlossenen Prozess beim Kinderladen Domino in Stadtraum 12) 	 Jugendamt 	ab 2025
6.3 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für (begleitete) Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen und auf Anfrage der Umgangsberechtigten zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld "Förderung der Erziehung in der Familie" (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien 	ab 2025